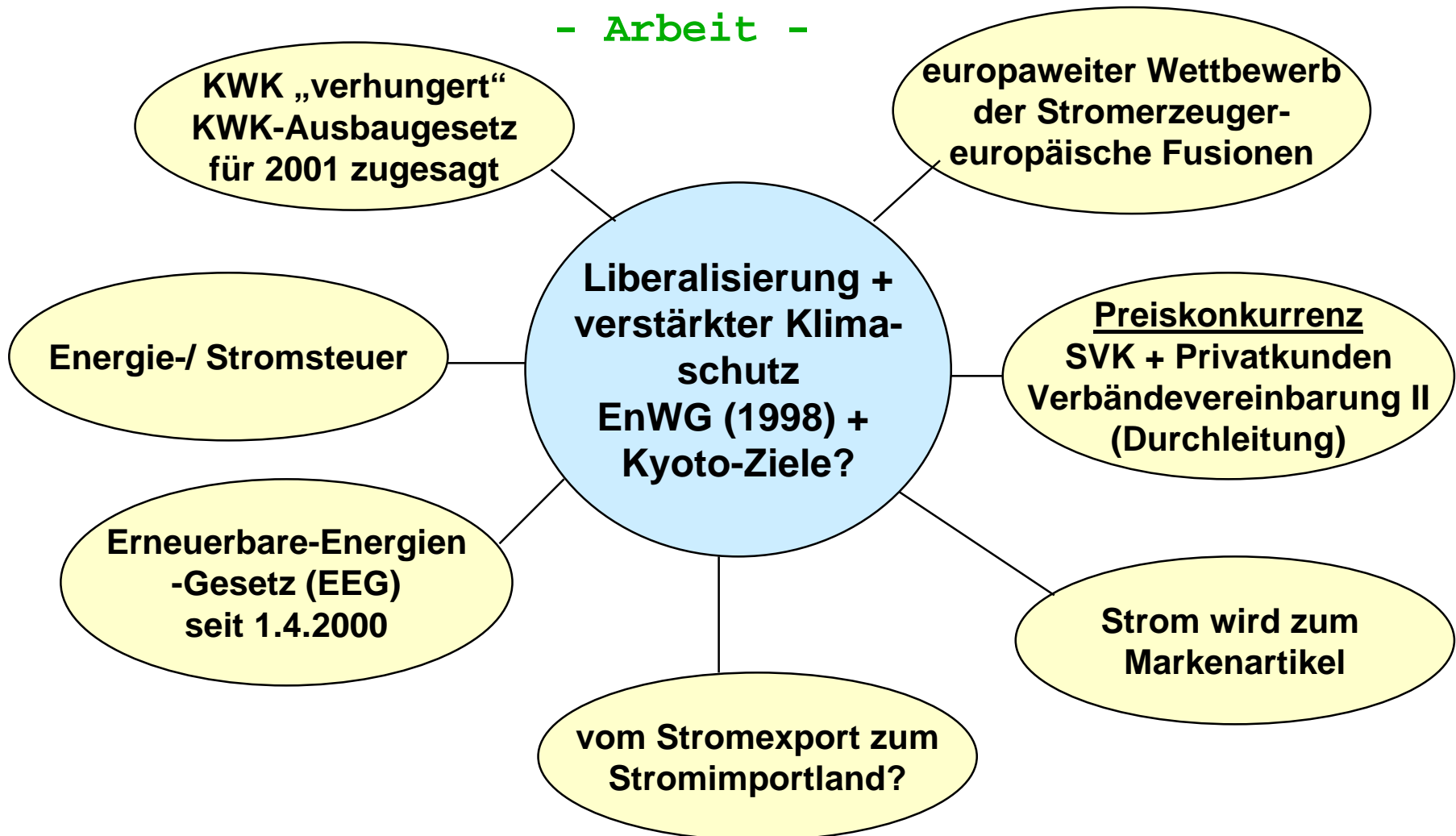


Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

Liberalisierung - ökologische Modernisierung
- Arbeit -



Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

EEG 1

Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

In Kraft getreten am 1. 4.2000

Grundsätze:

- Der Entwurf ist wettbewerbsneutral und mit der Stromrichtlinie für den Europäischen Binnenmarkt vereinbar. Nationale Vorrangregelungen für Strom aus erneuerbaren Energien sind in den Art. 8 und 11 vorgesehen.
- Strom aus erneuerbaren Energien muss vom Netzbetreiber abgenommen werden (Abnahmeverpflichtung)
- Die Vergütung des Stroms aus den im Gesetz benannten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien wird gesetzlich festgelegt (Vergütungsverpflichtung)
- Die Höhe der Vergütung soll einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ermöglichen - wirtschaftlicher Betrieb der Anlage.
- Die Netzbetreiber können die Mehrkosten weiterleiten und im Netznutzungsentgelt berücksichtigen (bundesweiter Ausgleich zwischen den Netzbetreibern)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

EEG 2

- Durch dieses Modell wird zusätzliches privates Kapital mobilisiert. Zusätzliche staatliche Mittel sind nicht erforderlich (unabhängig von der Haushaltslage der Öffentlichen Hand)
- Alle Stromverbraucher werden über den Strompreis an den Mehrkosten beteiligt. Die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird als eine **gesamt-gesellschaftliche Aufgabe des Klimaschutzes angesehen.**
- Die **EVUs** können diese Regelungen für eigene Anlagen der erneuerbaren Energien ebenfalls in Anspruch nehmen (für Neuanlagen, Chancen für dezentrale Stromerzeugung der Stadtwerke).
- die Förderung ist **unabhängig von der Erhebung und der Höhe der Öko-Steuer.**

In der Summe:

Verlässliche und planbare Grundlage für private Investoren und Anlagenbauer

Weltweit bahnbrechend ... so Hermann Scheer, Preisträger des alternativen Nobelpreises 1999 und Präsident von Eurosolar.

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

EEG 3

Rechte und Pflichten

Allgemeine Grundsätze der Regelungen im Erneuerbaren Energiegesetz (EEG)

Unabhängiger Stromproduzent

(zuzüglich neu: auch EVU) darf den regenerativ erzeugten Strom ins Netz einspeisen (Keine Begrenzung/ Deckelung mehr)

Er hat Anspruch auf eine der Höhe nach gesetzlich festgelegte Vergütung gegenüber dem Netzbetreiber.

Netzbetreiber

Muss den regenerativen Strom abnehmen und die gesetzlich festgelegte Vergütung bezahlen.

Die Mehrkosten kann er auf das vorgelagerte Netz weiterreichen - insgesamt wird bundesweit ausgeglichen (ohne Deckelung wie im alten Stromeinspeisungsgesetz)

Stromkunden

Sie bezahlen die Mehrkosten über den Strompreis, in dem das Nutzungsentgelt enthalten ist.

Klimaschutz = gesellschaftliche Aufgabe.

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

EEG 4

Verhältnis: Öko-Steuer - EEG

Das EEG ist grundsätzlich unabhängig von der Ökosteuern.

- Strom aus erneuerbaren Energien wird i.d.R. mit dem vollen Satz der Stromsteuer belastet. (Ausnahmen!)
- Die Bundesregierung plant, zukünftig die erneuerbaren Energien von der Öko-Steuer auszunehmen. (rechtliche und technische Probleme und Missbrauchs-kontrolle sind zu lösen)
- Die Einnahmen aus der Öko-Steuer fließen in die Rentenversicherung zur Senkung der Lohnnebenkosten. Sie werden nicht zur Förderung der regenerativen Energie oder des Klimaschutzes verwendet. (Ausnahme: Mehreinnahmen aus zusätzlicher Mehrwertsteuer)

EEG und Ökosteuern zusammen schaffen neue, zukunftsfähige Jobs und senken CO²-Emissionen.

Arbeit wird billiger - Nutzung von Energie wird teurer!

- **ökologisches Ziel** = Verbrauchssenkung
- **soziales Ziel**: Sicherung und Verbesserung der Altersversorgung der ArbeitnehmerInnen
- **beschäftigungspolitisches Ziel**: Arbeitskosten senken (Lohnnebenkosten für Arbeitgeber) - Chancen für mehr Beschäftigung

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

EEG 5

Welche Stromerzeugung wird vom Gesetz erfasst?

Strom aus:

Wasserkraft¹	Windkraft
Solare Strahlungsenergie	Geothermie
Deponiegas²	Klärgas³
Grubengas	Biomasse⁴

1-4: Nicht erfasst wird Strom aus Wasserkraftanlagen, Deponie- und Klärgasanlagen mit über 5 MW installierte Leistung, nicht Biomasseanlagen mit über 20 MW Leistung (+ Sonderregelung EVU!)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

EEG 6

Sonderregelung EVU und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung

Nicht erfasst werden:

Altanlagen, die zu über 25% der Bundesrepublik Deutschland gehören, einem Land, den EVUs oder Unternehmen, die diesen aktienrechtlich verbunden sind (§15 AktG) (Härteklausel für Altanlagen enthalten)

Positiv:

Neuanlagen, die ab dem 1.1.2000 von o.g. Unternehmen in Betrieb genommen werden, werden entsprechend den oben genannten Kriterien vom Gesetz erfasst. (insbes. EVUs, Stadtwerke)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

EEG 7

Regelung der Vergütung im EEG - (nur als Übersicht, es gilt der aktuelle Gesetzestext)

1. Strom aus Wasserkraft - Deponiegas - Grubengas - Klärgas

15Pf/ kWh, ggfs. 13 Pf/ kWh bis 12 Pf/ kWh

15 Pf bis 500 kW/ a (a=Jahresmittel),

Strom darüber hinaus für Altanlagen mindestens 12 Pf.

2. Strom aus Biomasse

20 Pf/ kWh, ggfs. 18 Pf/ kWh bis 17 Pf/ kWh

20 Pf bis installierte elektrische Leistung von 500 kW, bis 5 MW 18 Pf,
von 5 MW bis 20 MW 17 Pf (entsprechende Anwendung wie unter 1).

3. Strom aus Geothermie

17,5 Pf/ kWh bzw.. 14 Pf/ kWh

17,5 Pf bis installierte elektrische Leistung von 20 MW mindestens 14 Pf
(entsprechende Anwendung wie unter 1)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

EEG 8

Regelung der Vergütung im EEG - (nur als Übersicht, es gilt der aktuelle Gesetzestext)

4. Strom aus Windkraft

17,8 Pf /kWh bzw.. 13, 8 Pf/ kWh, 17,8 Pf für die Dauer von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, danach 13,8 Pf, wenn 150 % des Ertrages der Referenzanlage erreicht wurde.

Weitere genaue Regelungen in §6, Abs. 1-6.

5. Strom aus solarer Strahlungsenergie (Fotovoltaik)

Mindestvergütung 99 Pf, dann absinkend ab 2002 jährlich ./.. 5% für danach in Betrieb genommene Anlagen. Bis zur installierten Gesamtmenge von 350 MW,
zuzügl.

100.000 Dächerprogramm - KfW-Förderung

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Übersicht Öko-Steuern - Stufe 1 und 2

Ökosteuern - europaweit:

In Dänemark, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden, Großbritannien, Spanien wird evtl. folgen

In Deutschland in 2 Stufen eingeführt:

- Stufe 1 seit 01.04.1999 in Kraft
- Stufe 2 vom 01.01.2000 bis 2003 vier weitere Schritte

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

Öko-Steuern

Ziel:

Klima schützen + Arbeit schaffen

- Energie sparen, effizient nutzen.
- erneuerbare Energien fördern
- Beschäftigung fördern durch Senkung der Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Aufkommensneutralität angestrebt).

Verwendung der Steuereinnahmen:

- Beitragssätze zur Rentenversicherung um 0,8 % gesenkt. (Stufe 1)
- 200 Mio. DM werden zur Förderung der regenerativen Energien eingesetzt werden. (Stufe 1)

Was wird besteuert?

Verbrauchssteuer auf

1. Strom und

2. Mineralöl/ Gas

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Öko- Steuer- Stufe 1 (Übersicht)

1. Stromsteuer 2 Pf/ kWh

Steuerschuldner sind die Verteilerunternehmen, die Energieerzeuger, die Letztverbraucher bei Strombezug aus dem Ausland

Ausnahmen:

Nachtspeicherheizungen: vor dem 01.04.99 installiert nur 1 Pf / kWh

ÖPNV (Fahrstrom) 1 Pf/ kWh

Unternehmen des produzierenden Gewerbes:

20 % des Regelsatzes = 0,4 Pf/ kWh bei Abnahmen von 50 MWh in 1999 gerechnet ab 01.04.99 zuzügl. Spitzenausgleich (s. u.)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Öko- Steuer - Stufe 1 (Blatt 2)

2. Mineralölsteuer auf:

Kraftstoffe	6 Pf/ Liter
Leichtes Heizöl	4 Pf/ Liter
Gas	0,32 Pf/ kWh

Ausnahmen:

Produzierendes Gewerbe:

ermäßigter Steuersatz durch Vergütung der Heizöl- und Erdgassteuer durch das Hauptzollamt

Spitzenausgleich für das produzierende Gewerbe: Rückerstattung durch das Hauptzollamt, wenn die Belastung durch die gesamten Ökosteuern (Ausnahme Kraftstoffe) die Entlastung durch die Senkung der Rentenbeiträge um 20 % übersteigt.

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Öko- Steuer - Stufe 1 (Blatt 3)

Ausnahmen:

KWK-Anlagen:

Mit einem Jahresnutzungsgrad von 70 % und Wärmekopplung werden sie von der gesamten Mineralölsteuer befreit (bisherige Erdgassteuer 0,36 Pf/ kWh plus 0,32 Pf Ökosteuer). Vergütung wird den Stadtwerken durch das Hauptzollamt gewährt. Bei 60 % Jahresnutzungsgrad entfällt nur die Ökosteuer.

Steuerermäßigung für erd- oder flüssiggasbetriebene Fahrzeuge

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Öko-Steuer- Stufe 2 (Blatt 4)

4 Stufen 2000 bis 2003

1. Erhöhung der Stromsteuer jeweils zum 1.1.2000 bis 1.1.2003:

Anhebung jährlich um 0,5 Pf je kWh - also bis 2003

2. Erhöhung der Mineralölsteuer jeweils zum 1.1.2000 bis 2003

Auf Kraftstoffe

jährlich um 6 Pf/ Liter

Schweres Heizöl

einmalig 0,5 Pf je Kilogramm ab 1.1.2000

Neu: nicht schwefelarme

Kraftstoffe

3 Pf ab 1.11.2001 (Schwefelgehalt 50 ppm)

Absenkung des Grenzwertes auf 10 ppm ab 1.1.2003 (10 ppm=schwefelfreie Kraftstoffe)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Öko-Steuer- Stufe 2 (Blatt 5)

Ausnahmen:

Produzierendes Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft
erhalten den ermäßigten Steuersatz = 20 %

Zusätzlich für das produzierende Gewerbe:

Nettobelastungsausgleich auf Antrag: sofern die Belastungen durch die erhöhten Steuersätze (ohne Mineralölsteuer und schweres Heizöl) die Entlastungen durch die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge um das 1,2 fache übersteigen, den darüber hinausgehenden Betrag zurück.

ÖPNV:

jeweils plus 3 Pf/ anno für die Mineralölsteuer (Halber Steigerungssatz)

Öffentlicher Schienenverkehr:

ermäßigter Stromsteuersatz 50 % bleibt.

Nachtspeicheröfen vor dem 1.4. 99 in Betrieb genommen: aus sozialen Gründen mit halbem Steigerungssatz.

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Öko-Steuer- Stufe 2 (Blatt 6)

Hocheffiziente Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerke (GuD) mit einem elektrischen Wirkungsgrad von mehr als 57,5 %, die nach dem 31.12.99 fertiggestellt wurden und in Betrieb gingen, werden für 10 Jahre ab Inbetriebnahme von der bestehenden Mineralölsteuer vollständig ausgenommen. (befristet bis 31.3.2003 (Wettbewerbsnachteil gegenüber Kohle und Kernbrennstoffe zur Stromerzeugung, die nicht besteuert werden - so MP Clement)

KWK: mit einem **Monatsnutzungsgrad** ab 70 % werden sie von der Mineralölsteuer vollständig befreit. Durch die Umstellung auf Monatsnutzungsgrad profitieren die Stadtwerke, die ihre Wärme i.d.R. nur in den Wintermonaten absetzen können.

Steuerbefreiung für **Contractingmodelle**

Strom aus erneuerbaren Energieträgern und aus einem ausschließlich aus solchen Energieträgern gespeisten Netz oder einer entsprechenden Leitung entnommen wird, ist von der Stromsteuer befreit.

200 Mio. DM jährlich werden wachsend mit dem Anstieg der Steuereinnahmen zur **Förderung erneuerbaren Energien verwendet.**

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung

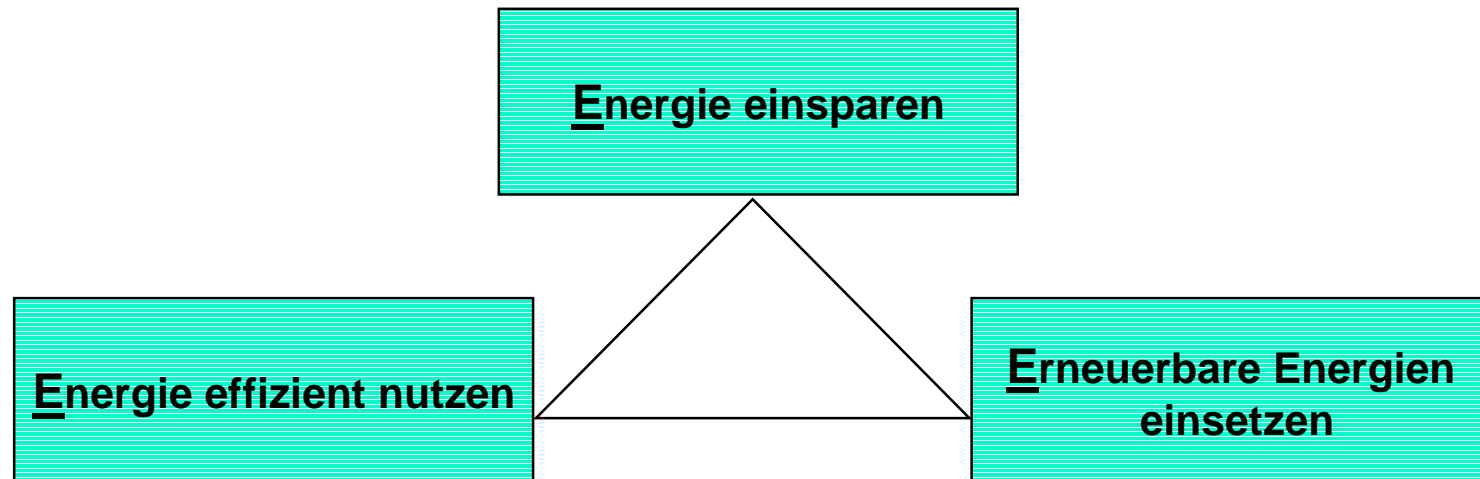
wird vom Kabinett verabschiedet. Im Wesentlichen sieht es folgende Maßnahmen vor:

- Energieeinsparverordnung (EnEV) (Geplant 2000/2001), u.a. soll der Energiebedarf von Neubauten um 30 % gesenkt werden.
- Energetische Sanierung des Gebäudebestandes (beschlossen), als Ergebnis des Umweltdialogs im Bündnis für Arbeit werden je 400 Mio. DM für 5 Jahre für zinsverbilligte Kredite zur energetischen Sanierung bereitgestellt. (Forderung des DGB)
- KWK-Ausbaugesetz auf der Basis der Quotenregelung (geplant für 2001, im Dezember sollte der Gesetzesvorschlag eingebracht werden), bis 2010 soll damit der CO²-Ausstoß um 23 Mio t gesenkt werden. (= Forderung der ÖTV, dagegen IG BCE und WiMi NRW)
- Selbstverpflichtung der Wirtschaft (vereinbart am 09.11.00) bis 2005 sagte die Wirtschaft u.a. zu, ihre CO²-Emissionen bis 2005 um 28 % zu senken (Basis 1990)
- Weitere Maßnahmen im Verkehrsbereich sind geplant

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

**Energiedienstleistung im Zeichen des Klimaschutzes =
Innovationsprozesse stärken!**

die drei E's



Ressourcenschonende Prozess- und Produktinnovation
ressourcenschonende Konsumtion

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

Ansatzpunkte für den modernen E - Dienstleister

Dienstleistung für den Kunden

- E 1** ■ Einsparung (=Suffizienz) - Verhalten (z.B. Maßnahmen der Verkehrsvermeidung, Absenken der Raumtemperatur, u.a.)
- E 2** ■ rationelle Energienutzung
 - effizienter Energieeinsatz bei Mobilität, Antrieb, Wärme, Licht
 - Energieeffizienz in der Gebäudetechnik (Solararchitektur, Wärmedämmung, Heizungstechnik)
 - Effiziente Energieumwandlung (KWK, Brennstoffzellen, G. u.D-Kraftwerke)
- E 3** ■ Substitution der Energieträger
(emissionsarme - „zero emission“ ⇒ erneuerbare Energien)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

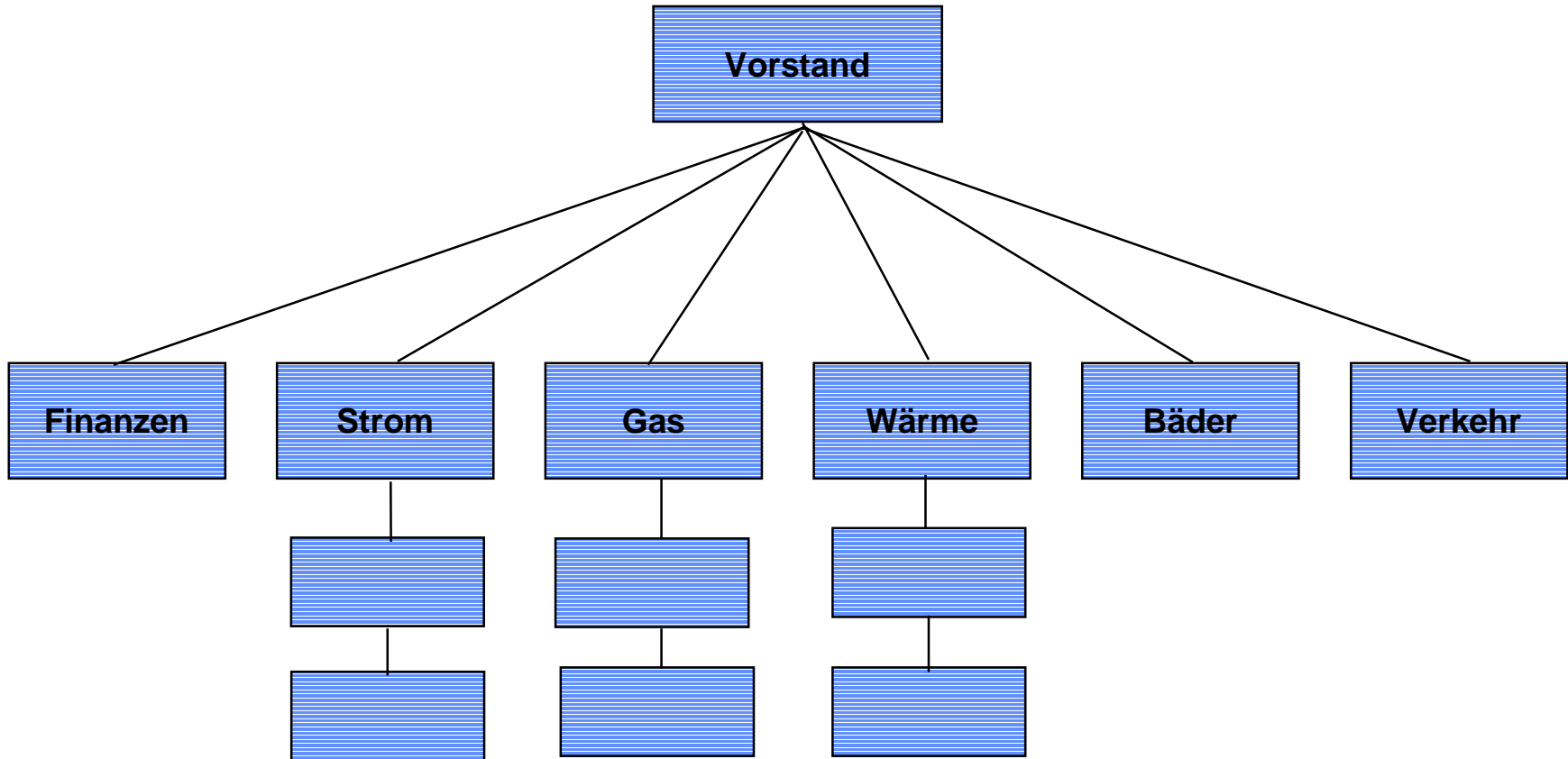
Energiewirtschaft unter Veränderungsdruck

Beschäftigungsabbau und neue Beschäftigungsfelder

- ⇒ **vom regionalen Monopol zum europäischen Binnenmarkt für Energie ?**
- ⇒ **vom Stromexport- zum Stromimportland ?**
- ⇒ **vom Energieversorger zum Energiedienstleister**
- ⇒ **neue Geschäftsfelder, welche?**
- ⇒ **vom Großkraftwerk zur dezentralen Energieumwandlung**
- ⇒ **neue Technologien - neue Energieträger (Brennstoffzelle - erneuerbare Energien)**
- ⇒ **Rahmenbedingungen ändern sich weiter (weltweit, EU, BRD → Einfluss nehmen?)**

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

EVU - Spartenorganisation



- Wer ist für den Kunden zuständig?
- Wer kümmert sich um die Beschaffung?

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

EVU: Ausrichtung auf Kunden, Markt - neue Tätigkeiten -

- Vertriebsabteilung (Querschnittszuständigkeit, nach Kundengruppen), Customer Care Center, Customer Relationship Management (CRM), Internet und E-Commerce
- Beschaffung preisgünstigster Energie auf „Online- Marktplätzen“, „Spotmärkten“, Strombörsen,
- Öffentlichkeitsarbeit / Werbung / neue Produktpaletten, Markenbildung
- Stabsfunktionen (Markt- und Politikbeobachtung, zu erwartende Veränderungen der Marktbedingungen, langfristige Strategieentwicklung, Kundenbeobachtung
- Zeitnahes Buchhaltungs- und Rechnungswesen, ausgerichtet auf Wettbewerb, modernste Soft- und Hardware, Grundlage für unternehmerische Entscheidungen (Change Management - Risk Management)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Neue Beschäftigungsfelder

1. Neue Kommunikationsdienstleistungen

- Internetdienste: z.B. Umstellung auf Internet-Stromeinkauf, Umstellung der Zuliefererbeziehungen auf Internet (business to business) und der Kundenbeziehungen (business to customer), aus diesen Erfahrungen Angebot entsprechender Internetdienste für KMU und Handwerk in der Region und darüberhinaus.
- Bessere Auslastung des Call Centers/ Customer Care Centers mit Fremdaufträgen z.B. für das Handwerk, KMU´s u.a. (Insourcing)
- Telekommunikationsdienste
 - λ unter Nutzung der eigenen Glasfasernetze (geschlossene, sichere Netze)
 - λ unter Nutzung des Stromnetzes zu den Kunden (Powerline1, Technik im Entwicklungsstadium),
 - λ erweiterte Telekommunikationsangebote in Kooperation mit anderen Anbietern.

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

2. Energiedienstleistungen

- Gebäudemanagement (insbes. für Wärme, Antrieb, Licht, Strom, Wasser) für Wohnanlagen, Gewerbe, Industrie
- Energieberatung Bauen, Wohnen, Dämmen, Heizung/Klima, Erneuerbare Energiedienstleistungen und -beratung incl. Contracting
- Wärmeservice anbieten - Wärmelieferung optimieren
- Aufbau und Betrieb neuer Nahwärmeinseln. auch in Kooperation mit Nutzern (Kraft-Wärme-Kopplung für Haushalte, für Gewerbe, Prozesswärme für die Industrie)
- Einsatz erneuerbarer Energien, mit diesem Erfahrungs- Knowhow Beratungs- und Warungsangebote für die Kunden - Kooperation mit Handwerk.
- Zertifiziertes Ökostromangebot für die Kunden in Kooperation mit ASEW oder anderen Anbietern
- Tankstelle für alternative Treib- und Heizstoffe: Gas, Methanol, Rapsöl/ Biodiesel, zertifizierte Solartankstelle für Elektroautos, Brennstoffzellenservice.

Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Strategische Neuausrichtung auf den europäischen Markt

- Internationalisierung - „Europäisierung“ der Unternehmen und des Marktes
- Fusion
- Unternehmensaufkauf, Übernahme
- Bildung strategischer Allianzen
- Kooperation von „Gleichen“ (z.B. gemeinsamer Stromeinkauf, Marketing, Markenbildung, Call Center u.ä.)
- Bildung von Netzwerken (teilweise unter Einschluss von Energielieferanten)
- Energieproduzenten bzw. -lieferanten kaufen Stadtwerke zur Sicherung / Erweiterung ihres Absatzmarktes

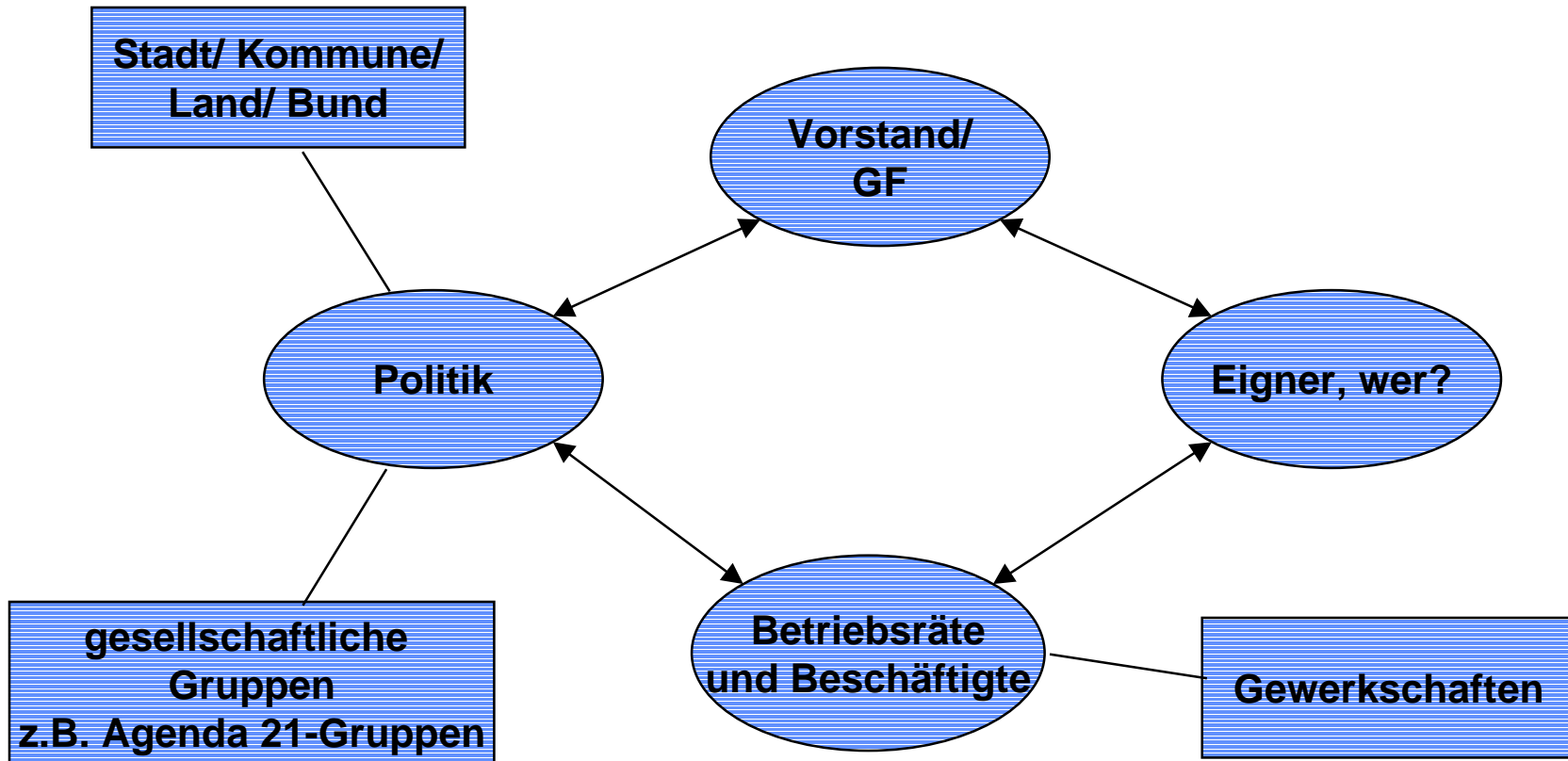
Stromwirtschaft im Umbruch 2000/ 2001

Strategische Neuausrichtung (Teil 2)

- Angebotsreduzierung (Stilllegung von Kraftwerken, Personalabbau)
- Kostensenkung bei der Energieumwandlung, Effizienzsteigerung, Substitution von Energieträgern (z.B. von der Kohle zum Gas, zu Erneuerbaren)
- Ausschöpfen aller Kostensenkungspotenziale, Personalabbau, Outsourcen von Abt. und Dienstleistungen
- Preiskampf (Preissenkungen, attraktive Stromtarife für spezielle Kundengruppen, ausgehandelte Verträge für SVK..)
- Diversifikation, neue Dienstleistungen, neue Produkte (z.B. Telekommunikation, Powerline, Energieberatung, Bauen und Wohnen, Gewerbe, Erneuerbare Energien, etc)
- Ausrichtung am Kunden (u.a. CRM-Customer Relationship Management)
- Einflussnahme zur Gestaltung und Veränderung der Rahmenbedingungen (lokal, national, europäische Ebene)

Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

Interessen bestimmen Strategie und Beschäftigung - Interessenstruktur



Stromwirtschaft im Umbruch 2000 / 2001

Ökologische Modernisierung

